

## **Der Patient muss die Wahl haben**

Unter der Zeile „Heilpraktiker schwer unter Beschuss“ (F.A.Z. vom 27. August) fordert der Vorsitzende des Gemeinsamen Bundesausschusses der Ärzte, Krankenkassen und Krankenhäuser, Josef Hecken, ein Verbot der alternativen Heilbehandlungen. Er begründet dies damit, dass es für deren Wirksamkeit „keine Evidenz“ gebe und dass daher die Patienten davor geschützt werden müssten. Bei einer solchen Forderung stellt sich die Frage: Wem nützt das? Dem Patienten bestimmt nicht, denn ihm sollen unter allen Umständen bestimmte Therapien aufgenötigt und damit von vornherein alle anderen Möglichkeiten genommen werden.

Der Behauptung, dass dies seinem Wohl diene, liegt die Vorstellung zugrunde, dass der Patient ein unmündiger Bürger sei, dem seine Heilbehandlung vorgeschrieben werden müsse. Demnach haben die schulmedizinischen Autoritäten darüber zu befinden, was er im Krankheitsfall mit sich tun lassen soll und was nicht. Wenn er zum Beispiel Krebs hat, so verlangt Hecken, hat er sich unbedingt einer qualvollen Chemotherapie zu unterziehen, auch wenn ihm dafür keineswegs garantiert werden kann, dass er dafür mit einer längeren Lebensdauer belohnt werden wird. Am Ende kann das bedeuten: Krebs beseitigt, Patient tot. Da mag sich der Kranke fragen, ob er wirklich Qualen mit der ungewissen Aussicht erdulden will, vielleicht etwas länger zu leben. Wie ich gesehen habe, lässt sich durch eine alternative Behandlung zwar nicht „der Krebs besiegen“, aber der Tod hinauszögern und bis dahin ein nur wenig durch Schmerzen beeinträchtigtes, sogar mit Aktivität und Kreativität verbundenes Leben führen. Ist es human, einem Krebskranken diese Wahl von vornherein zu nehmen?

Anders ist die Situation bei den meisten anderen Erkrankungen, bei denen es – durch Erfahrung statt naturwissenschaftliche „Evidenz“ nachgewiesen – oft gute Heilungsaussichten auf andere als die übliche Weise gibt, was auf diesem Feld gelegentliche, aber dann auch feststellbare Scharlatanerie nicht ausschließt. Ein Patient, der eine derartig therapierbare Krankheit hat und sich für eine solche Behandlung entscheidet, braucht dabei in aller Regel nicht mit sogenannten „Nebenwirkungen“ zu rechnen. Es gibt also gute Gründe, nicht immer die Art der Behandlung zu wählen, die Hecken als angeblich stets unter allen Umständen richtige mit einem Monopol ausstatten möchte. Vielmehr sollte man die Patienten selbst zusammen mit den sie beratenden Ärzten oder auch – per Gesetz ohnehin auf die Behandlung von nicht bedrohlichen Leiden beschränkten – approbierten Heilpraktikern wie bisher die Entscheidung darüber zubilligen, welche Therapie im jeweiligen Einzelfall am besten ist.

DR. GERHARDT WETTIG, KOMMEN